

Hygienekonzept des Ch|Orch|esters Bürger-Sänger-Zunft e.V. München

Probenteilnehmer/in:

Telefon/Mail:

Orchester Hygienebeauftragter: Reinhold Bader

Vertreter: Hans Peljak

Wer an den Proben teilnehmen will, muss entweder einen **tagesaktuellen negativen Testnachweis** beibringen, oder einen Nachweis über eine mindestens **seit 14 Tagen erfolgte Abschlussimpfung** gegen CoVid-19, oder einen **Genesungsnachweis**. Das übergeordnete Hygienekonzept der Passionskirche wird beigelegt.

Es gelten folgende Regeln:

1. Es darf nur jeweils eine Person das Haus und den Proberaum im Abstand von 1,5 Metern betreten oder verlassen. Auf zeitversetztes Betreten und Verlassen des Hauses und der Räume ist zu achten.
2. Im gesamten Haus ist ein Abstand von **1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Für Bläser und Sänger gilt im Probenraum ebenfalls dieser Mindestabstand; sie sollten sich möglichst am Rand des Raumes aufhalten.
3. Im Haus, im Probenraum, im WC ist eine Maske (mindestens FFP2) zu tragen. Auf dem Probenplatz kann die Maske abgelegt werden, sofern dies zur Durchführung der Probe notwendig ist.
4. Beim Betreten des Hauses müssen die Hände gewaschen (30 Sekunden) oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel sind am Eingang bereitgestellt, ebenso Seifenspender und Einmalhandtücher im WC.
5. WC und Aufzug sind nur durch eine Person gleichzeitig zu nutzen.
6. Händeschütteln, Umarmungen, Nutzung der Küche, Essen und Trinken in den Räumen sind nicht erlaubt.
7. Nach jeweils **60 Minuten** Probe ist der Raum 10 Minuten gründlich durchzulüften.
8. Alle möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, Lichtschalter, Türgriffe, Handlauf im Treppenhaus, Sanitäreinrichtungen) werden im Anschluss an die Veranstaltung sorgfältig gereinigt. Reinigungsmittel sowie Einwegindustrietücher stehen zur Verfügung. Bläser lassen bei der Entsorgung von Flüssigkeiten besondere Sorgfalt walten (siehe Abs 2.8 des übergeordneten Hygienekonzepts)

Ich habe die Vorschriften gelesen und bestätige hiermit sie einzuhalten. Ich bin nicht erkrankt und war und bin wissentlich keine Kontaktperson zu Erkrankten. Die Unterlagen werden nach vier Wochen wieder vernichtet, falls kein Verdachtsfall für Corona (auch im Umfeld der Beteiligten) vorliegt.

München, den

Datum

.....

Unterschrift